



Das Au-pair
Netzwerk der Kirchen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Beratung und Vermittlung von Au-pairs ins Ausland „Outgoing“

WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle

Verein für Internationale Jungendarbeit

Vereinsregisternummer: 485

Ortsverein Nürnberg e.V.
Heideloffplatz 5, 90478 Nürnberg
Tel.: 0911 / 9444.530
Mail: aupair@vij-nuernberg.de,
Web : www.vij-nuernberg.de

Öffnungszeiten: Mo: 16-19 Uhr, Di-Mi: 9-13 Uhr

Die oben genannte WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle ist Mitglied des Au-pair-Netzwerks der Kirchen (www.weaupair.com). Sie arbeitet in einem bundesweiten Netzwerk kirchlicher Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstellen und ist mit ausländischen Partnerorganisationen vernetzt.

Geltung

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Beratung und des schriftlichen Vermittlungsauftrages zwischen der/dem Outgoing-Au-pair (folgend Au-pair genannt) und der WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle. Sie werden im Vorfeld des Beratungsgesprächs zugesandt und sind auf der Website der jeweiligen Beratungs- und Vermittlungsstelle eingestellt.

Leistungen und Pflichten der WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle

- 2) Die WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle verpflichtet sich, der/dem Au-pair mittels einer im Zielland arbeitenden Partner-Agentur eine Gastfamilie zu vermitteln. Auch wenn die Erfolgsaussichten (sehr) hoch sind, kann eine Vermittlungsgarantie nicht übernommen werden.
- 3) Die WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle verpflichtet sich, die/den Au-pair über die relevanten bestehenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien des Au-pair-Programms zu informieren.

Leistungen und Pflichten der/des Au-pairs

- 4) Die/der Au-pair verpflichtet sich, die Au-pair Outgoing betreffenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien des Au-pair-Programms, insbesondere die aufenthaltsrechtlichen Formalitäten und Anmeldeformalitäten sowie ggf. arbeitsrechtliche Bestimmungen im Gastland einzuhalten.
Die/der Au-pair verpflichtet sich, der WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie der Gastfamilie des Ziellandes die Abreise in das und die Ankunft im Gastland rechtzeitig mitzuteilen.

Beratung und Vermittlung

- 5) Der Vermittlungsauftrag erfolgt durch die Einreichung des ausgefüllten Au-pair-Bewerbungsformulars. Sämtliche geforderten Unterlagen für das Au-pair Programm des Ziellandes sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Unsere Agentur berät begleitet die/den Au-pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au-pair Aufenthaltes im Zielland. Mit Eintreffen im Zielland ist primär unsere dortige Organisation Ansprechpartnerin.

- 6) Bezüglich des gewünschten Antrittstermins übernimmt die Agentur keine Garantie und keine Haftung. Das gleiche gilt für weitere Wünsche und Bedingungen des Au-pairs im Bewerbungsverfahren.

Zahlung

- 7) Die Gebühr für die Beratung und erfolgreiche Vermittlung beträgt 200 Euro für europäische Zielländer und 280 Euro für Vermittlungen nach Australien und Neuseeland. Sie ist mit dem (schriftlich oder mündlich erklärten) Einverständnis zwischen Gastfamilie und Au-pair fällig. Das Einverständnis kann, je nach Zielland, in einem schriftlichen Au-pair-Vertrag zwischen Gastfamilie und Au-pair dokumentiert werden. Die/Der Au-pair hat die WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle über diese Einverständniserklärung zeitnah zu informieren.
- 8) Bei der Vermittlungsgebühr handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung - sie ist nicht abhängig davon, ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann.
- 9) Eine weitere Vermittlungsgebühr seitens der Partneragentur im Ausland entsteht für die/den Au-pair nicht.
- 10) Sofern die/der Au-pair eine Beratung in Anspruch genommen und den Vermittlungsauftrag erteilt hat, aber den Vermittlungsprozess vorzeitig abbricht, beträgt die Gebühr für die Beratung und Aufnahme der Vermittlungstätigkeit 120 Euro für europäische Zielländer und 150 Euro für Australien und Neuseeland.
- 11) Sollte nach einem ausführlichen Beratungsgespräch kein Vermittlungsauftrag erteilt werden, beträgt die Gebühr für diese Beratung 50 Euro.
- 12) Das Au-pair-Netzwerk der Kirchen möchte auch jungen Menschen mit geringen finanziellen Mitteln eine Au-pair-Vermittlung anbieten. Daher ist in begründeten Einzelfällen eine Vergünstigung der Gebühren möglich, die schriftlich zu beantragen ist.

Ausweis / Visum / Impfschutz

- 13) Die/der Au-pair ist für die Beschaffung der ggf. notwendigen Ausweispapiere und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich. Die WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle bietet Unterstützung bei möglichen Beantragungen, hat aber keinen Einfluss auf Genehmigungen. Sollten bestimmte Impfungen für das Zielland vorausgesetzt werden, ist die/der Au-pair verantwortlich diese nachzuweisen.

Rücktritt / Beendigung / Umvermittlung

- 14) Die/der Au-pair kann vom Vermittlungsauftrag vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form an die WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle erfolgen. Nach bereits erfolgter Tätigkeit der WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle wird allerdings für die/den Au-pair eine entsprechende Gebühr fällig. (siehe Absatz „Zahlung“)
- 15) Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts bitten wir die/den Au-pair Ansprüche oder Abhilfe eventueller Mängel direkt vor Ort bei unserer Partner-Agentur geltend zu machen.
- 16) Im Falle von gravierenden Problemen zwischen Au-pair und der Gastfamilie wird sich unsere Partner-Agentur um eine Schlichtung sowie ggf. um eine Umvermittlung bemühen. Für deren Erfolg können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Ausschluss

- 17) Bei nachweislich fehlerhaften Angaben, bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen behält sich die WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle das Recht vor, die/den Au-pair von der Vermittlung auszuschließen.

Schadenersatzansprüche / Haftung

- 18) Die WeAupair-Beratungs- und Vermittlungsstelle haftet nicht
- für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden
 - für nicht zustande kommende / scheiternde Au-pair-Verträge und Aufenthalte
 - für behördliche Probleme

Datenschutz

19) Es gelten die Bestimmungen gemäß § 298 SGB III. Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeitet (z. B. Abrechnung). Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Gleiches gilt für geschäftsbezogene Unterlagen.

Änderungen / Gerichtsstand

20) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

21) Erfüllungsort und allgemeiner Gerichtsort ist der Wohnort/ Geschäftssitz des Schuldners.

22) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Preisliste für Au-pair Beratung und Vermittlung im Bereich Outgoing

Ausführliches Beratungsgespräch (persönlich oder per Online-Meeting)	50 Euro
Beratung und durch das Au-pair stornierter Vermittlungsauftrag	120 Euro für europäische Zielländer 150 Euro für Australien und Neuseeland
Beratung und erfolgreiche Vermittlung	200 Euro für europäische Zielländer 280 Euro für Australien und Neuseeland

Die Leistungen im Bereich Beratung und Vermittlung sind in den Qualitätsrichtlinien des Au-pair-Netzwerks der Kirchen beschrieben, die auf www.weaupair.com zum Download bereitstehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die AGBs gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Au-pair